



Statuten

Verein Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach

1. Name und Sitz

Der Verein Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach ist als Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB organisiert und hat seinen Sitz in Trimbach.

Art. 60 ff. ZGB gelten subsidiär zu den Statuten des Vereins Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach.

2. Zweck

Der Verein Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach bezweckt den ehemaligen Mitgliedern von Blauring & Jungwacht Trimbach einen Ort des Zusammenseins zu bieten und die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen allen Ehemaligen des Vereins Blauring & Jungwacht Trimbach, die dies wünschen, zu ermöglichen. Weiter bezweckt der Verein eine nahtlose Weiterführung der Blauring & Jungwacht-Karriere nach Ausscheiden aus dem Verein Blauring & Jungwacht Trimbach und damit gleichzeitig die Schaffung eines Netzwerks zwischen aktiven und ehemaligen Leiterinnen und Leitern von Blauring & Jungwacht Trimbach.

Der Verein Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach unterstützt den Verein Blauring & Jungwacht Trimbach nach Bedarf und Möglichkeit sowohl personell, materiell als auch finanziell. Es können insbesondere Anlässe, Projekte und Lager unterstützt werden.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über Mitgliederbeiträge, Erträge aus Aktivitäten und über Spenden.

Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird nicht festgelegt. Die Beitragsleistung erfolgt freiwillig. Mit Einladung zur Vereinsversammlung erfolgt auch die Einladung zur freiwilligen Entrichtung des Mitgliederbeitrages.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung vom Verein Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach ist automatisch jede natürliche Person, die im Bestandsverzeichnis von Blauring & Jungwacht Trimbach geführt wurde und den Zweck des Vereins anerkennt. Nachträglicher Beitritt ist möglich.

Gibt ein Mitglied keinerlei Rückmeldung und erscheint auch nicht zu den ausgeschriebenen Anlässen wird es ab dem dritten bis zum fünften Jahr des Nichtmeldens nicht mehr angeschrieben. Nach dem fünften Jahr beginnt die Zählung wieder von vorne.

Die Mitglieder besitzen keinerlei persönliche Ansprüche am Vereinsvermögen.

5. Mitgliedschaft Verein Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach

Der Verein Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach ist Mitglied des Vereins Lebensfreu(n)de Jungwacht Blauring Solothurn.

Der Verein Lebensfreu(n)de Jungwacht Blauring Solothurn erhebt vom Verein Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach einen Mitgliederbeitrag.

6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

7. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit auf die Mitgliederversammlung möglich. Das Austrittsbegehren muss schriftlich vor der ordentlichen Mitgliederversammlung dem Präsidium zugegangen sein.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.



8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

Der Vorstand (Präsident/in, Aktuar/in, Kassier/in)

Die Vereinsversammlung

Die Ämter des Vorstandes müssen nicht von unterschiedlichen Personen besetzt werden.

9. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder im Voraus schriftlich eingeladen. Anträge von Mitgliedern müssen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Eine Publikation der Traktandenliste erfolgt auf der Website des Vereins.

Über Anträge von Mitgliedern und über nachträglich in die Traktanden aufgenommene Gegenstände darf auch ohne vorherige Ankündigung abgestimmt werden.

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Der Vorstand kann Gäste (ohne Stimmrecht) einladen.

10. Der Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

11. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftung oder Schuldendeckungspflicht der Mitglieder wird ausgeschlossen (Art. 75a ZGB).

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann an einer ordentlichen oder einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach ohne Nachfolgeverein fällt sein Vermögen an die Schar Blauring & Jungwacht Trimbach.

13. Statuten / Inkrafttreten

Jede Statutenrevision bedarf der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins Lebensfreu(n)de Blauring & Jungwacht Trimbach. Die Statutenrevision bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 15. November 2013 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Trimbach, 15. November 2013

Die Präsidentin

Der Aktuar

Carmen Elmiger

Michael Saner